

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES STADTRATES VON OLTEN

vom 11. März 2019

Prot.-Nr. 72

Überparteiliche Motion Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Mitunterzeichnende betr. Teilrevision der Statuten SBO – 2. Glasfaser /Beantwortung

Am 21. November 2018 haben Tobias Oetiker (Olten jetzt!) und Mitunterzeichnende folgenden überparteilichen Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeindeparlament innerhalb von 12 Monaten eine Teilrevision der Statuten der Städtischen Betriebe Olten vom 23. März 2000 mit folgenden Ergänzungen vorzulegen:

Im Zweckartikel (§ 2) wird in Ziffer 2 ergänzt, dass die SBO im Stadtgebiet ein flächendeckendes Point to Point Fiber to the Home (FTTH) Glasfasernetz bereitstellt, unterhält und an Internet Provider vermietet. Dazu kommen entsprechende Ergänzungen und Anpassung weiterer Artikel und allfällig weiterer Reglemente.

Begründung

Das Gemeindeparlament der Stadt Olten hat die Befugnis und Pflicht die Statuten der Städtischen Betriebe Olten SBO inklusive allfälliger Revisionen zu genehmigen: Dies begründet den Motionscharakter des vorliegenden Vorstosses. Nach Annahme durch das Gemeindeparlament müssen die Statuten der zuständigen kantonalen Behörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ein zuverlässiger, schneller und günstiger Internetanschluss wird zunehmend als Selbstverständlichkeit angenommen, sowohl von Privaten als auch von Firmen. An vielen Orten gehört heute das Glasfasernetz mit direktem Anschluss für jede Wohnung genauso zur Grundversorgung wie Wasser, Strom und Gas. In Zürich, Bern, Basel, St. Gallen, Luzern, Region und Stadt Solothurn, Oftringen und Däniken sind flächendeckende Glasfasernetze bereits verfügbar oder werden aktuell gebaut.

Home Office, Cloud Dienste, Virtual Reality Applikationen, Online Collaboration Tools, Industrie 4.0 und zukünftige fahrerlose Transportsysteme, alle setzen auf superschnelle zuverlässige Internetverbindungen. Die Swisscom rechnet mit einer Steigerung des Bandbreitenbedarfs von 30% pro Jahr. Nur mit Glasfaser ist es möglich diese Anforderungen für die nächsten 30 Jahre zu erfüllen. Glasfaseranschlüsse werden zunehmend zu einem zentralen Standortfaktor für Private und Gewerbe.

Im Antrag wird ein Point to Point Verteilnetz gefordert, das über ein Point to Multipoint Backbone verbunden ist. Ein solches Verteilnetz besteht aus direkten Glasfaserleitungen zwischen einem zentralen Punkt und jeder einzelnen Wohnung. Diese sogenannten "Dark Fiber" Leitungen sind extrem zuverlässig und benötigen so gut wie keinen Unterhalt. Diese Leitungen werden dann einzeln an Internetanbieter vermietet.

Die Swisscom hat letztes Jahr angekündigt, dass sie in Olten zur Zeit ein Glasfasernetz aufbaut, dies ist jedoch ein Etikettenschwindel. Das Netz geht nicht in jedes Haus, sondern nur bis in die Strassen (Fiber to the Street). Vom Verteilpunkt in der Strasse bis zur Wohnung sind dann weiterhin die leistungsbegrenzten und störungsanfälligen Kupferkabel

im Einsatz. Die Swisscom investiert genau soviel, wie nötig ist, um flächendeckend mit dem Internetangebot von UPC gleichzuziehen.»

* * *

Stadtrat Benvenuto Savoldelli beantwortet den Vorstoss im Namen des Gesamtstadtrates wie folgt:

Es ist möglich, den Zweckartikel der sbo zu erweitern und der sbo weitere Aufgaben zuzuteilen. Allerdings muss – wenn jemandem eine Aufgabe übertragen wird – auch deren Finanzierung geregelt werden. Am 24.05.2018 hat Olten jetzt! eine Motion eingereicht, welche praktisch denselben Begründungstext wie die vorliegende Motion aufweist, nur dass es damals um eine Kreditvorlage für ein solches Glasfasernetz gegangen ist. Olten jetzt! schätzte die Kosten für das von ihr gewünschte Netz auf CHF 14.3 Millionen.

Richtigerweise führte Olten jetzt! damals auf, dass UPC in Olten ein von der Leistung her äquivalentes Angebot bereits anbietet. Swisscom baut in Olten ebenfalls ein Glasfasernetz auf, wobei erste Etappen bereits im Sommer 2018 realisiert worden sind.

Im Antrag wird ausdrücklich ein sogenanntes Point to Point-Netz gefordert, welches jede einzelne Wohnung mit einem zentralen Punkt verbindet. Es ist fraglich, ob dies in Zukunft überhaupt noch sinnvoll sein wird, da die nächsten Generationen der Mobilfunktechnologie G5 und G6 drahtlos Daten in hundertfacher Geschwindigkeit übertragen und so eine zusätzliche Netzverbindung vom zentralen Punkt zu den einzelnen Wohnungen überflüssig machen. Die zentrale Point to Point-Architektur in der Glasfasertechnik ist sehr teuer. Die Praxis zeigt auch, dass sogar auf der Basis der bestehenden Übertragungsnetze mit neuen Netzkomponenten jährlich mehr Datentransfervolumen bewältigt werden kann. Für den Betrieb eines Glasfasernetzes in der geforderten Form muss mit ca. 12-15% des investierten Betrages pro Jahr gerechnet werden.

Die Motionäre gehen davon aus, dass das erstellte Netz dann einzeln an die verschiedenen Internetanbieter vermietet werden würde. Allerdings setzt die Vermietung voraus, dass auch jemand mieten will und erst noch gewillt ist, die ganze Miete zu tragen. Dies ist sehr unwahrscheinlich, da die Swisscom und UPC als Hauptanbieter von Internetdiensten bereits über eigene Netze verfügen und diese mit Sicherheit in dem Rahmen unterhalten und ausbauen, wie es gesetzlich vorgeschrieben und wirtschaftlich sinnvoll ist. Ausserdem wird jeder Provider, welcher nicht über eigene Netze verfügt, nur dann ein Netz mieten, wenn er die Miete an seine eigenen Kunden weitergeben kann. Nur die wenigsten Endkunden (und praktisch keine Haushaltskunden) werden bereit sein, für «sehr schnelles» Internet mehr zu bezahlen, als sie fürs «normale» oder schnelle Internet bei den grossen Anbietern zahlen müssen. Dies gilt vor allem auch deshalb, weil die grossen Anbieter Gesamtpakete (Mobile, Telefonie, Internet, TV) anbieten und mit dem System G5 unabhängig von einem Point to Point Fiber to Home Glasfasernetz jedem Haushalt schnelles Internet zur Verfügung stehen wird. Die Preise richten sich nicht nach den Kosten des Netzes, sondern am Markt und welche Preise vom Kunden akzeptiert werden. Die Preise zeigen eine Tendenz nach unten.

Die Übertragung der Aufgabe an die sbo zur Bereitstellung eines Point to Point Fiber to Home Glasfasernetzes setzt voraus, dass die Stadt der sbo auch die Mittel in zweistelliger Millionenhöhe zur Verfügung stellt, damit diese die Aufgabe erledigen kann. Eine derartige Ausgabe unterliegt dem obligatorischen Referendum. Die Investition ist aufgrund bestehender und im Aufbau befindlicher Parallelnetze nicht sinnvoll und aufgrund der technischen Entwicklung (G5) deckt sie keine echten Bedürfnisse ab. Die Investitionen könnten keinen finanziellen Rückfluss bewirken, sodass das letztendlich vom Steuerzahler finanzierte Geld verloren wäre.

Zitat aus einem Artikel der NZZ am Sonntag vom 13.01.2019¹ zur Frage, wer bei der G5 Technologie zu den Verlierern gehört: «Eine der ersten 5G-Anwendungen dürfte sein, Haushalte mit drahtlosem Breitbandinternet zu versorgen. So werden die bis in die Wohnungen verlegten Glasfasern möglicherweise obsolet. Deren Bau hat die städtischen Elektrizitätswerke und die Swisscom Milliarden gekostet. UPC, die über eine vergleichbare Festnetz-Infrastruktur verfügt, könnte ebenfalls zu den Verlierern von 5G gehören.»

Oder weiter titelte Schweiz am Wochenende vom 27.01.2019² "Die Glasfaser-Euphorie ist vorbei". "Mit dem überschnellen Mobilfunknetz G5 stellt sich die Frage, wieso es überhaupt noch erdgebundene Glasfasernetze für den Internetanschluss braucht. Es droht eine Investitionsruine - finanziert durch den Steuerzahler".

Aufgrund der obstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an:
Gemeindeparlament
Parlamentsakten
Direktionsleiter Finanzen und Dienste
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Stadtkanzlei Olten
Der Stadtschreiber:


¹ NZZ am Sonntag vom 13.01.2019: Wieso der Mobilfunk eine zentrale Rolle im neuen kalten Krieg spielt

² Schweiz am Wochenende vom 27.01.2019: Die Glasfaser-Euphorie ist vorbei